

Neue Berufsmaturität – Erfolg für FH SCHWEIZ

Die Berufsmaturität belegt die Fachhochschulreife mit der geforderten Studierfähigkeit. Diese ist auch mit der neuen Berufsmaturitätsverordnung (BMV) garantiert. Überdies dürfen auch FH-Bachelors auf Berufsmaturitätsstufe unterrichten. Beides wurde von der FH SCHWEIZ gefordert.



Text und Bild: Claudio Moro

Sprachkompetenz erweitern sowie Fach- und Kontextwissen vertiefen: Diese zwei Stossrichtungen der neuen Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) legen das Fundament für ein mögliches Fachhochschulstudium beziehungsweise für eine erweiterte Sicht auf den erlernten Beruf. Die BMV trat Anfang August 2009 in Kraft, bis 2014 wird die Umstellung auf die neuen Lehrpläne umgesetzt sein – womit ab Sommer 2014 die ersten Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden nach den neuen Lehrplänen ausgebildet werden.

Schwerpunktbereiche statt Richtungen

Die eidgenössische Berufsmaturität setzt sich aus der beruflichen Grundausbildung – belegt durch das Fähigkeitszeugnis – und einem erweiterten allgemein bildenden Teil zusammen. Sie berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in eine Fachhochschule, und der entsprechende Unterricht wird während der Lehre oder im Anschluss daran belegt. Im Jahr 2008 wurden schweizweit 10 900 Berufsmaturitätsdiplome ausgestellt. Tendenz steigend.

Mit der neuen Verordnung verschwinden die sechs bestehenden Berufsmaturitätsrichtungen. Sie werden von Schwerpunktbereichen ersetzt, die sich weiterhin auf Wissen und Kenntnisse des entsprechenden Berufsfeldes fokussieren und die auf die betreffenden Studienrichtungen von Fachhochschulen ausgerichtet sind. Vorgesehen sind sieben Schwerpunktbereiche: Finanz- und Rechnungswesen; Gestaltung, Kunst und Kultur; Information und Kommunikation; Mathematik; Naturwissenschaften; Sozialwissenschaften; Wirtschaft und Recht.

Neue Struktur der Berufsmaturität

Grundlagenbereich	Schwerpunktbereich	Ergänzungsbereich
<ul style="list-style-type: none"> – Erste Landessprache – Zweite Landessprache – Dritte Sprache – Mathematik 	<ul style="list-style-type: none"> – Finanz- und Rechnungswesen – Gestaltung, Kunst und Kultur – Information und Kommunikation – Mathematik; Naturwissenschaften – Sozialwissenschaften – Wirtschaft und Recht 	<ul style="list-style-type: none"> – Geschichte und Politik – Technik und Umwelt – Wirtschaft und Recht

Ausbildungsziel und Fächerkombination in allen Bereichen richten sich nach Richtung der Berufslehre sowie Studienbereich der Fachhochschule.

Eintritte FH nach Vorbildung

(Semester 2008/09, in Prozent)

Vorbildung	
Berufsmaturität	53
Gymnasiale Maturität (mit Berufspraktikum)	26
Anderer Abschluss	21

(Quelle: BFS)

Die bis 2014 zu erstellenden Rahmenlehrpläne ordnen die Fächer der betreffenden Ausrichtung den Studienbereichen von Fachhochschulen zu. Diese Rahmenlehrpläne werden vom Bund, von den Kantonen, von Berufsfachschulen sowie von den Fachhochschulen erstellt – ebenfalls mit dabei sind Organisationen aus der Arbeitswelt. Die BMV betont überdies das fächerübergreifende Denken und Problemlösen: zehn Prozent des Unterrichts sollen laut BMV für diese interdisziplinäre Arbeit reserviert sein.

FH-Absolventen im Lehrkörper

Die neue Verordnung sieht vor, dass auch Inhaberinnen und Inhaber eines FH-Abschlusses (FH-Diplom, Bachelor, Master) auf Berufsmaturitätsstufe unterrichten dürfen. Dies war in einem ersten Vernehmlassungsentwurf noch nicht der Fall; die FH SCHWEIZ

hat sich in der Folge dafür stark gemacht und dies mit einer entsprechenden Stellungnahme gefordert. Mit Erfolg, wie die vorliegende Verordnung belegt.

Das Anforderungsprofil der Unterrichtenden sieht in der Regel einen Hochschulabschluss, eine berufspädagogische Ausbildung sowie eine betriebliche Erfahrung von sechs Monaten vor. Die entsprechenden Mindestqualifikationen, gerade im Hinblick auf die berufspädagogische Ausbildung, sind spätestens innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Lehrtätigkeit zu erfüllen (siehe dazu auch Kommentar auf Seite 10). <

